



## Klausureinsichtnahme der Modulprüfungen „Basismodul Supply Chain Management“ (2. Termin), „Schwerpunktmodul Supply Chain Management“ (1. und 2. Termin) und „Schwerpunktmodul Inventory Management“ (1. und 2. Termin) im Anschluss an das Sommersemester 2019

Am **Montag, den 02.12.2019**, haben die Teilnehmer/innen an den o. g. Klausuren die Möglichkeit, in ihre Klausur aus dem Sommersemester 2019 Einsicht zu nehmen. Diese Einsichtnahme wird **ab 08:00 Uhr** im Besprechungsraum der Area Supply Chain Management (Sibille-Hartmann-Straße 2 – 8, Gebäude 415, Trakt 4, 2. Etage, **Raum-Nr. 2.411**) stattfinden.

Die Anmeldung zur Klausur-Einsichtnahme ist in der Zeit von **Montag, den 18.11.2019, 00:00 Uhr bis Dienstag, den 26.11.2019, 12:00 Uhr**, per e-mail an folgende Adresse möglich: [pioch@wiso.uni-koeln.de](mailto:pioch@wiso.uni-koeln.de) (unter Angabe von: Name, Matrikel-Nr., Modulname und Termin).

Aufgrund der knappen Raum- und Mitarbeiterkapazitäten bitten wir ausdrücklich um ernstgemeinte Anmeldungen.

Die genaue Uhrzeit wird jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin in der Reihenfolge der Anmeldungen per e-mail mitgeteilt. Individuelle Terminwünsche können nicht berücksichtigt werden.

Jedem Klausurteilnehmer/jeder Klausurteilnehmerin stehen 25 Minuten für die Einsicht der Klausur zur Verfügung. Gegebenenfalls kann es im weiteren Verlauf der Termine wegen unvorhersehbarem Frageaufkommen zu Verzögerungen von wenigen Minuten kommen.

Im Einsichtnahmerraum werden Mitarbeiter des Seminars für Supply Chain Management und Produktion als Aufsicht anwesend sein. Die Mitarbeiter stehen für kleinere Fragen zum Inhalt und zur Bewertung der Klausur zur Verfügung, sofern sie nicht auf Sprechstunden sowie auf die Möglichkeit eines Antrags auf Bewertungsüberprüfung verweisen. Bei der Einsichtnahme ist der **Prüfungsausweis/Studentenausweis** vorzulegen. Bei Einsichtnahme durch einen Vertreter ist ebenfalls der Prüfungsausweis des Klausurteilnehmers vorzulegen. Für Notizen werden Papier und Farbstifte zur Verfügung gestellt. Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Verwenden eigener Stifte sowie Notizen auf den Klausurbögen von den Aufsichtführenden als Täuschungsversuch gewertet wird.

Etwaige Anträge auf Bewertungsüberprüfung von Teilnehmer/innen der Einsichtnahme sind formlos schriftlich an **Herrn AD Dr. Johannes Antweiler** zu richten. Bewertungsrügen müssen mit einer Beschreibung des vermeintlichen Bewertungsfehlers begründet sein. Die Begründung muss so sorgfältig und stichhaltig formuliert sein, dass sie eine Bewertungsüberprüfung rechtfertigt. Antragsbegründungen, die allein auf eine Notenverbesserung abzielen, wie z. B. „Mir fehlt ein Punkt zur Zwei ...“, reichen dafür nicht aus. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Punkteergebnis zwar Anhaltspunkt, aber nicht zwingend konstitutiv für die Bewertung einer Klausurarbeit als Ganzes ist.

Die **Frist zur Einreichung eines Antrags auf Bewertungsüberprüfung** ist **Montag, der 16.12.2019, 12:00 Uhr**.